



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juli-August 2018

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Ludwig-Donau-Main-Kanal in Feucht erhält Auszeichnung der Bundesingenieurkammer Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

Der Ludwig-Donau-Main-Kanal darf sich seit dem 20. Juli „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ nennen. Diesen besonderen Titel haben die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Bundesingenieurkammer dem Kanal bei einem Festakt in Feucht verliehen.

Insgesamt 22 Bauwerke hat die Bundesingenieurkammer seit 2007 schon als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet. Der Ludwig-Donau-Main-Kanal ist nach der König-Ludwig-Brücke in Kempten (2012) und der Fleischbrücke in Nürnberg (2011) das dritte bayerische Bauwerk, das sich mit diesem Titel schmücken darf.

Minister Huber würdigt Ingenieure

Dr. Marcel Huber, der bayerische Umweltminister, ließ es sich nicht nehmen, die Ehrentafel am Kanal vor rund 100 Gästen persönlich zu enthüllen und der bemerkenswerten Ingenieurleistung, die zu Planung und Bau des Kanals nötig war, auf diese Weise Respekt zu zollen. Huber lobte den Ludwig-Donau-Main-Kanal als Meisterleistung aus Ingenieurhand und Monument deutscher Baugeschichte.

Ingenieure ermöglichen Mobilität

Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, betonte die Bedeutung der Ingenieure für das Wohl der Gesellschaft. „Die am Bau tätigen Ingenieure



Prof. Gebbeken, Dipl.-Ing. Kammeyer und Minister Dr. Huber.

Foto: Baylka-Bau

machen durch ihre Arbeit Wirtschaftskraft und Mobilität überhaupt erst möglich. Ohne uns gibt es keine Infrastruktur. Ohne Infrastruktur kein Wirtschaftswachstum. Ohne Wirtschaftswachstum keinen Wohlstand“, brachte es Gebbeken auf den Punkt.

Gesellschaftlicher Beitrag

„Damals wie heute leisten Ingenieurinnen und Ingenieure einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu unserer gebauten Umwelt“, bekräftigte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer.

Berichterstattung in den Medien

Auch in den Medien wurde über die Ingenieurbaukunst, die am Ludwig-Donau-Main-Kanal sichtbar wird, berichtet. So war beispielsweise der Bayeri-

sche Rundfunk bei der Festveranstaltung mit einem Filmteam vor Ort.

Wer mehr über die Geschichte des Kanals erfahren möchte, kann über die Bundesingenieurkammer die begleitende Publikation von Prof. Stefan M. Holzer beziehen. *amt*

Inhalt

Vorstandsarbeit	2
Politische Arbeit	3
Highlight-Veranstaltungen	4-5
Ingenieure ohne Grenzen	6
Stellenangebot	6
MINT-Anteile im Studium	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Mitgliedsbeiträge	12

Erhebung Stundensätze, Rabatt für Kammermitglieder, Impulse für den Wohnungsbau Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 22. Juni 2018.

Baubeschleunigungsgesetz

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung beinhaltet die Forderung, Planungs- und Bauleistungen künftig schneller abzuwickeln. Hierzu sind Gesetzesänderungen geplant. Der Vorstand wird u.a. mit der IHK für München und Oberbayern über einen Katalog mit konkreten Ansatzpunkten zur Erreichung dieses Ziels beraten.

Internationale Zusammenarbeit

Die Kammer beteiligt sich an einer internationalen Konferenz zum Thema Ingenieurprobleme von Denkmalrekonstruktionen und wird Vorstandsmitglied Dipl. Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edel-

häuser im Juni 2019 zur Veranstaltung nach Tschechien entsenden.

Bundesarbeitskreis Geotechnik

Im neu gegründeten Arbeitskreis Geotechnik der Bundesingenieurkammer wird Dipl.-Geol. Univ. Markus Bauer, Vorsitzender des bayerischen AK Geotechnik, auf Beschluss des Vorstandes mitarbeiten.

Impulse für den Wohnungsbau

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist seit vielen Jahren Mitglied der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau“. Ende September vertritt Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis die Kammer bei einer Pressekonferenz, auf der das Bündnis seinen Forderungskatalog zur Landtagswahl in Bayern vorstellt.

Erhebung Stundensätze

Im Juli ist allen Mitgliedern eine E-Mail zugegangen, in der der Präsident Sie bittet, sich an einer Umfrage zur Erhebung der Stundensätze in Bayern zu beteiligen. Ziel der Umfrage ist es, Vertragspartnern Orientierung zu geben, welche Stundensätze für welche Leistung als angemessen anzusehen sind. Wir freuen uns über Ihre Antwort an umfragen@bayika.de.

Rabatt bei Springer Fachmedien

Alle Kammermitglieder können ab sofort einen Rabatt von 35% auf den Jahresvertrag einer Einzellizenz für die Digitale Fachbibliothek Springer Professional Technik in Anspruch nehmen. Der Vorstand hat einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen. Details finden Sie online. rac/amt

Kammer wird Partner des neuen Veranstaltungsformates Building Green Bayern unterstützt Dänemark

Das königlich dänische Generalkonsulat setzt sich dafür ein, die Veranstaltung „Building Green“, die es seit 2011 in Dänemark gibt, auch in Deutschland zu etablieren. Das Konsulat bat die Kammer um Unterstützung bei diesem Vorhaben.

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser und Dr.-Ing. Markus Hennecke sowie Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek trafen sich Anfang Juni zum Ideenaustausch mit Lotte Nørgaard, Consultant Clean Technologies Kgl. Dänisches Generalkonsulat, Henrik Ulander, Managing Director Building Green, und Ditte Rosenquist, Project Manager Building Green.

Partnerschaft angedacht

Die Kammer signalisiert Interesse, Partner der ersten deutschen Building Green Veranstaltung zu werden, die am 27. und 28. November 2019 in München im MVG Museum stattfinden wird. Bei dem B2B-Event werden bis



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerin im Gespräch mit Vertretern des königlichen dänischen Generalkonsulates.

Foto: Baylka-Bau

zu 100 Aussteller und rund 1.500 Teilnehmer erwartet. Zudem ist ein spezielles Programm für Studierende und Berufseinsteiger angedacht.

Dr. Hennecke bringt das Thema nachhaltige Infrastruktur ins Spiel, welches die Dänen bei der Veranstaltungskonzeption berücksichtigen wollen.

Vorstellung im Arbeitskreis

Herr Edelhäuser lädt die Dänen ein, in der nächsten Sitzung des Kammerarbeitskreises Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau die Planungen zu „Building Green Deutschland“ vorzustellen. Die Dänen nehmen das Angebot erfreut an. amt

Kammer benennt die Brandbeschleuniger des Konzentrationsprozesses

2. Bau-Vergabetag in Berlin

Am 21. Juni fand in Berlin zum zweiten Mal der Bau-Vergabetag, die wichtigste deutsche Fachtagung zur Vergabe von Bau-, Planungs- und Projektsteuerungsleistungen, statt. Für die Kammer vor Ort war Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl.

„Quo vadis Ingenieurvergabe?“, fragte Weigl und zog ein kritisches Zwischenfazit nach der Vergaberechtsreform. Seinem Vortrag lauschten öffentliche Auftraggeber, die zur Ausschreibung von Bau-, Planungs- und Projektsteuerungsleistungen verpflichtet sind, sowie Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer und Vertreter der Rechtsberatung.

Digitales Planen und Bauen

Auch an der Podiumsdiskussion „Digitales Planen und Bauen – Chance und Herausforderung für das öffentliche Auftragswesen“ nahm Weigl teil. Gemeinsam mit einer Architektin, einem Anwalt und dem Geschäftsführer einer größeren Firma für Projektmanagement, Entwicklungsmanagement und Immobilienberatung erörterte er, wel-



Dr.-Ing. Werner Weigl beim Bau-Vergabetag. Foto: Jörg Klaus / DVNW

che Fallstricke das derzeitige Vergaberecht birgt und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Digitalisierung voranzutreiben.

Open BIM und losweise Vergabe

„Den Büros steht weder fachspezifische Software noch die nötige IT-Infrastruktur durch Breitbandnetze ausreichend zur Verfügung“, brachte Weigl das der-

zeitige Grundproblem auf den Punkt. „Um unsere mittelständisch geprägte Ingenieurlandschaft zu erhalten, brauchen wir open BIM und die losweise Vergabe. Alles andere wirkt wie ein Brandbeschleuniger für den Konzentrationsprozess“, so Weigl weiter.

Interdisziplinäre Wettbewerbe

Die Kammer lädt am 25. September zum kostenlosen Fachforum Interdisziplinäre Wettbewerbe nach München ein. Ziel der Veranstaltung ist es, das Thema „Interdisziplinäre Wettbewerbe“ für mögliche Auslober aus dem privaten und öffentlichen Bereich sowie für Interessierte aus Ingenieur- und Planungsbüros zugänglich zu machen. Ein Fokus des Programms liegt daher auf Praxisberichten vergangener Wettbewerbe und der Beleuchtung besonderer vergaberechtlicher Aspekte. Dazu sprechen Referenten aus dem wirtschaftlichen wie öffentlichen Bereich über ihre Erfahrungen aus eigenen Projekten. Anmeldung unter: www.ingenieurakademie-bayern.de

Vizepräsident Dr. Weigl erörtert berufständische Themen mit Bundestagsabgeordnetem

Kammer im Gespräch mit Politikern

Wer etwas verändern will, muss bestehende Probleme beim Namen nennen und mit denjenigen Personen erörtern, die die Möglichkeit haben, die Missstände zu beheben. Deswegen sucht die Kammer das Gespräch mit Politikern und spricht sie auf die wichtigsten Themen des Berufsstandes an.

Dr.-Ing. Werner Weigl, der 2. Vizepräsident der Kammer, traf sich am 25. Mai mit dem Bundestagsabgeordneten Peter Aumer (CSU) in Regensburg zum Gedanken- und Ideenaustausch.

Datenschutz, BIM und Vergabe

Die wichtigsten Punkte des Gesprächs zwischen Weigl und Aumer waren die Auswirkungen der neuen Datenschutz-



Dr.-Ing. Werner Weigl mit MdB Peter Aumer. Foto: BBI

grundverordnung auf die kleinen und mittelständischen Ingenieurbüros, die Notwendigkeit einer grundständigen Ingenieurausbildung als Grundlage der Qualitätssicherung, der Korrekturbedarf bei den Vergaberegeln und die Bedeutung der Digitalisierung für die Baubranche.

Weigl plädierte für eine Modernisierung des Berufsbildes „Bauzeichner“. Einerseits sollten die Ausbildungsinhalte auf den Prüfstand gestellt werden. Andererseits könnte eine geänderte Berufsbezeichnung diese Ausbildung für junge Leute attraktiver machen. „Die Bezeichnung ‘Digitaler Baukonstrukteur’ würde dem Berufsbild viel besser gerecht werden“, so Weigl. „Denn die Zukunft ist BIM!“ *amt*

Junge Wasserwirtschaftler zu Gast - Forum Baulicher Hochwasserschutz Wasserbau im Blickpunkt der Kammer

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau verstärkt ihr Engagement im Bereich Wasserbau. Persönliche Treffen mit Wasserwirtschaftlern sowie Weiterbildungsangebote sind Ausdruck der stetig enger werdenden Anbindung der Wasserbauer an die Kammer.

Junge Wasserwirtschaftler zu Gast

Gut zwei Dutzend junge Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., kurz: DWA, waren am 21. Juni in der Kammergeschäftsstelle zu Gast. Initiiert hatten das Treffen Prof. Dr.-Ing. Frank Wolfgang Günthert, der Vorsitzende des Landesverbandes Bayern der DWA, und Kammerpräsident Prof. Dr.

Norbert Gebbeken. Die jungen Wasserwirtschaftler informierten sich über die Angebote der Kammer.

Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, der 1. Vizepräsident der Kammer, betonte in seinem Grußwort, dass die Baylka-Bau die Interessen von Freiberuflern wie angestellten Ingenieuren gleichermaßen vertritt. Das neu geschaffene Referat „Career Service / Social Media“ baut aktuell ein Netzwerk junge Ingenieure auf, das ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Berufseinsteiger legt.

Forum Baulicher Hochwasserschutz

Eine Woche später hielt die Ingenieurakademie Bayern in der Versuchsan-

stalt Oberrach am Walchensee das Forum Baulicher Hochwasserschutz ab. Vertreter von Kommunen und Ingenieure informierten sich über Themen wie Verbesserungen im Hochwasserrisikomanagement, Gewässerbewirtschaftung und Hochwasservorhersage.

Auch der Einfluss des Hochwassers auf die Statik von baulichen Anlagen und Möglichkeiten der Wasserrettung wurden besprochen. Anschauliche Versuche von Deichbruchszenarien im Wasserbaulabor am Beispiel von Oberammergau zählten zu den Highlights des Termins, über den auch in den Medien berichtet wurde. So führte Präsident Gebbeken in der Mittagspause ein Interview mit Radio Oberland. *amt*



25 junge Wasserwirtschaftler lernen die Kammer kennen (li); Prof. Dr.-Ing. Frank Wolfgang Günthert im Gespräch mit Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek (re).



Foto: Baylka-Bau

Kostenfreies Fachforum am 17. Oktober in Ingolstadt

Sicherheit im öffentlichen Raum

Ging es beim Fachforum Stadtplanung im vergangenen Jahr um die Stadtplanung als interdisziplinäres Tätigkeitsfeld, so steht dieses Mal das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum im Fokus.

Vertreter von Polizei, Wirtschaft, der Stadt Augsburg und Sicherheitsexperten sprechen über Sicherheitskonzepte, Zufahrtsschutz und die Arbeit des Präventionsrates.

Beispiel Breitscheidplatz

Polizeioberärztin Barbara Steinhart und der Leitende Polizeidirektor Peter Kuhn informieren über Prävention und Veranstaltungsschutz und die Frage, wel-



Wie können Städte gesichert werden?

Foto: Heinz Zettl

che Angebote die Polizei bei der Planung von öffentlichen Räumen machen kann. Christian Schneider (MBA)

von der Initiative Breitscheidplatz thematisiert nachhaltigen und normenkonformen Zufahrtsschutz gemäß ISO IWA 14-2. Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken vermittelt neueste Ansätze im baulichen Bevölkerungsschutz zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldungen zur Veranstaltung sind bis zum 10. Oktober möglich. Das Forum ist als Fortbildungsveranstaltung bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau anerkannt. Es werden 4 Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen bitte online unter: bit.ly/K1828. *amt*

Freier Eintritt zur Landesgartenschau für die ersten 100 Teilnehmer

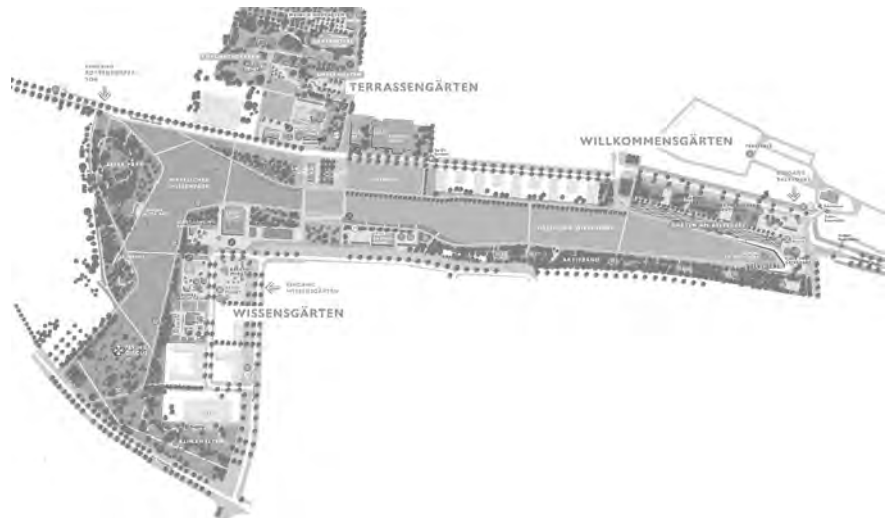
Energiewende erleben

Der Tag der Energie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau macht die Leistungen der Ingenieure bei der Energiewende für jedermann erleb- und begreifbar. Nach dem großen Erfolg der Veranstaltung letztes Jahr in Nürnberg ist der Tag der Energie nun am 8. September in Würzburg zu Gast. Beginn ist um 10 Uhr.

Die Landesgartenschau ist der ideale Ort für den Tag der Energie, denn die Natur ist Ideenquelle und Vorbild für zahlreiche Erfindungen. Pflanzen beispielsweise sind wahre Energiekraftwerke. Die Besucher erfahren beim Tag der Energie alles rund um Bionik, Energienutzung der Pflanzen, das Klimaerlebnis Würzburg und was Ingenieure im Bauwesen damit zu tun haben.

Rundgänge und Besichtigungen

Während der geführten Rundgänge mit Besichtigungen blicken unsere Besucher hinter die Kulissen des großen Themenkomplexes Energie. Neben unterschiedlichen Stationen wie dem Klimawaldchen, einer Klimaforschungsstation oder dem Pavillon der Stadt Würzburg warten spannende Rund-



Lageplan des Geländes der Landesgartenschau.

Grafik: Landesgartenschau

gänge und Führungen durch die Klimalabore des ZAE auf zahlreiche interessierte Teilnehmer.

Bonuspunkte sammeln und gewinnen

An sechs Stationen auf der Landesgartenschau bietet die Kammer im 45-Minuten-Takt spannende Führungen und Vorträge an. Eine Anmeldung für die Führungen ist nicht erforderlich. Jedoch vergibt die Kammer Freikarten

für die Landesgartenschau an die ersten 100 Personen, die sich online für den Tag der Energie anmelden. Am Eingang Belvedere sowie am Eingang Wissensgärten gibt die Kammer Bonuskarten aus. Wer alle Bonusstempel gesammelt hat und die volle Karte wieder an einem der sechs Infostände oder im ZAE abgibt, hat die Chance auf tolle Gewinne.

amt

> www.energietag.info

Ehrung für Kammermitglied

Internationale Stadttechartechnikkonferenz

Die 23. Internationale Konferenz Stadttechnik fand am 6. und 7. Juni in Cheb (Eger) in der Tschechische Republik statt. Veranstalter waren die tschechische Ingenieurekammer CKAIT und der Ingenieurverband CSSI.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wirkt seit vielen Jahren an der Konferenz mit. Die Kammermitglieder Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein und Ing. Pavel Budka sind Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der Konferenz. Budka wurde für sein langjähriges Engagement für die Stadttechartechnikkonferenz mit der Ehrenmedaille des Tschechischen Ingenieurverbandes ausgezeichnet.



Viele Besucher bei der Konferenz in Cheb.

Foto: Victor Klein/Foto Centrum/CKAIT

Vortrag über Fahrradstadt Augsburg

Rund 100 Ingenieurinnen und Ingenieure vor allem aus Tschechien und der Slowakei, darunter etwa 40 Studenten der technischen Universitäten, nahmen

an der diesjährigen Konferenz teil. Kammermitglied Dipl.-Ing. Univ. Thomas Hertha hielt einen Vortrag über das Augsburger Projekt „Fahrradstadt“

amt

Hilfsorganisation verbessert die Lebensbedingungen notleidender Menschen

Ingenieure ohne Grenzen

Die Hilfsorganisation „Ingenieure ohne Grenzen“ engagiert sich seit 15 Jahren überall dort auf der Welt, wo Menschen in prekären Verhältnissen leben und technisches Know-How aus dem Ausland ihr Leben deutlich verbessern kann. Jan Papendieck, Geschäftsführer von „Ingenieure ohne Grenzen“, stellte Struktur und Projekte der Organisation bei einem persönlichen Treffen in der Kammergeschäftsstelle vor.

Papendieck informierte Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek über die Arbeitsweise von „Ingenieure ohne Grenzen“. Die Kammer prüft derzeit Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Hilfsorganisation.

Sauberes Trinkwasser

In Afrika findet gut zwei Drittel des Engagements von „Ingenieure ohne Grenzen“ statt, gefolgt von Europa mit knapp 25 Prozent der Projekte. Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen, ist noch immer der große Schwerpunkt von „Ingenieure ohne Grenzen“.



Eine 30 Meter spannende Seilbrücke über den Mukungwa Fluss ermöglicht den Anwohnern u.a. den Zugang zum Krankenhaus. Foto: Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Wiederaufbau und Brückenbau

Auch Bauprojekte sind von zentraler Bedeutung. Die Überlebenden der schweren Erdbeben in Nepal 2015 können mehrheitlich ihre Häuser nicht mehr bewohnen. „Ingenieure ohne Grenzen“ hilft beim Wiederaufbau.

In Ruanda können die Menschen durch den Bau einer Seilbrücke nun endlich auch in der Regenzeit den Mukungwa Fluss überqueren, der zum Krankenhaus führt (Bild oben).

So können Sie helfen

Wer die als gemeinnützig anerkannte Hilfsorganisation unterstützen will, kann dies durch Spenden oder eine Fördermitgliedschaft tun. Aber auch das direkte Engagement in einer der Regionalgruppen ist von großer Bedeutung. In Bayern gibt es Regionalgruppen in Augsburg, Nürnberg, München, Regensburg sowie Neu-Ulm.

amt

> www.ingenieure-ohne-grenzen.org

Referent/in für die Kontrollstelle gem. EnEV gesucht

Stellenangebot der Kammer

Der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist die Aufgabe übertragen, die durch § 26d EnEV angeordneten Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen durchzuführen. Für diese Aufgabe sucht die Geschäftsstelle in München zum 1. Oktober 2018 zur Verstärkung ihres Teams eine/n Referent/in für die Kontrollstelle gem. EnEV unbefristet in Teilzeit.

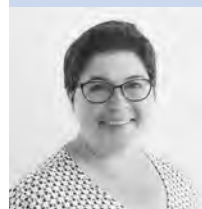
Aufgabe und Profil

Ihre Aufgabengebiete sind die Durchführung der Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlagen durch theoretische und rechnerische Prüfungen.

Außerdem fallen die Dokumentation der Kontrollergebnisse, die Darstellung und Analyse von Auffälligkeiten sowie organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten im Zusammenhang mit der Kontrollstelle in Ihren Tätigkeitsbereich.

Wenn Sie über einen Abschluss als Ingenieur/in oder Techniker/in mit Ausbildungs- oder Fortbildungsschwerpunkt energiesparendes Bauen oder vergleichbare Qualifikation verfügen und möglichst mehrjährige Erfahrung mit der Ausstellung von Energieausweisen und energetischen Nachweisen nach EnEV bei Wohn- und Nichtwohngebäuden haben, bewerben Sie sich unter: bewerbung@bayika.de

Neue Mitarbeiterin



Doris Schrötter ist seit dem 1. Juli in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beschäftigt und dort zuständig für die

Berufsanerkennung. Sie prüft Anträge von Personen, die im Ausland ein Ingenieurstudium absolviert haben und in Deutschland den Titel „Ingenieur“ führen möchten. Außerdem prüft sie stichprobenartig, ob die Bedingungen der Berufshaftpflicht der selbstständigen Mitglieder erfüllt sind. Frau Schrötter ist unter der Mailadresse d.schroetter@bayika.de und unter Tel.: 089/419434-25 zu erreichen.

amt

Welches Wissen braucht ein Ingenieur? MINT-Anteile im Studium

„Wann ist ein Mann ein Mann?“, fragte Herbert Grönemeyer schon vor über 30 Jahren. Ähnlich spannend ist die Frage: „Wann ist ein Ingenieur ein Ingenieur?“ Darüber hat die Konferenz der Wirtschaftsminister Ende Juni befunden.

Konkret ging es um die für ein Ingenieursstudium notwendigen MINT-Anteile im Musteringengesetz. Die Abkürzung MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Musteringengesetz 2018

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat das Musteringengesetz in der Fassung von 2003 überarbeitet und folgenden Beschluss gefasst:

Die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“/„Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung darf führen, wer ein technisch-naturwissenschaftliches Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einer Bewertung des Studiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder als gleichwertig aner-

kannten Bildungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland mit Erfolg abgeschlossen hat, wobei dieses Studium zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen und überwiegend Studieninhalte sowohl der Mathematik als auch der Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Anteil) beinhalten muss (...).

Für all diejenigen, die bereits berechtigt sind, den Titel „Ingenieur“ zu führen, ändert sich nichts.

70 Prozent MINT wären besser

Mit dem Musteringengesetz sollen einheitliche Standards in der Ingenieursausbildung definiert werden. Hintergrund ist, dass die im Bologna-Prozess entstandenen vielfältigen Bezeichnungen von Studiengängen oft keine klaren Rückschlüsse auf die vermittelten Kompetenzen zulassen.

Die Kammern hatten sich für einen MINT-Anteil von über 70 Prozent im Musteringengesetz eingesetzt. Zum Bedauern der Kammern sah die Wirtschaftsministerkonferenz jedoch nur einen MINT-Anteil von mehr als 50 Prozent als notwendig an.

amt

Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer geschaffen

Für Bauwerke aus Stahlbeton schreibt die Instandsetzungsrichtlinie des deutschen Ausschusses für Stahlbeton vor, dass die Planung von Instandsetzungen nur durch sogenannte sachkundige Planer durchgeführt werden darf.

Die Qualitätsanforderungen werden in Kürze erneut verbessert. Die Instandsetzungsrichtlinie wird durch die neue Instandhaltungsrichtlinie abgelöst. Der Gelbdruck steht kurz vor der Einführung. Die Rolle des sachkundigen Planers wird dabei wesentlich gestärkt. Neben einer mehrjährigen Berufserfahrung wird künftig auch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gefordert.

Gleichzeitig wird durch einen neu geschaffenen Ausbildungsbeirat genauer definiert, welche Anforderungen ein sachkundiger Planer erfüllen muss, um diese Bezeichnung führen zu dürfen. Der Beirat legt u.a. die Inhalte der Aus- und Weiterbildung fest, entscheidet über anstehende Prüfungen und erkennt Referenten sowie Prüfungsausschüsse an. Der nächste Ausbildungslehrgang findet im Frühjahr 2019 statt.

amt

Langjähriges Kammermitglied ausgezeichnet Leo-von-Klenze-Medaille

Große Ehre für Dipl.-Ing. Victor Schmitt. Die bayerische Bauministerin Ilse Aigner zeichnete am 28. Juni unser langjähriges Kammermitglied mit der Leo-von-Klenze-Medaille aus.

Die Auszeichnung ist benannt nach dem Architekten Leo von Klenze, dem ersten Leiter der 1830 von König Ludwig I. gegründeten Obersten Baubehörde. Sie wird alle vier Jahre für herausragende Leistungen in Architektur, im Wohnungs- und Städtebau sowie in der Ingenieurbaukunst vergeben. Weitere Preisträger in diesem Jahr sind Prof. Dr.-Ing. Gunter Henn und Prof. Sophie Wolfrum. Wir gratulieren den Preisträgern herzlich!



Dipl.-Ing. Victor Schmitt mit Ministerin Ilse Aigner. Foto: Nannemann Fotografie

Das nächste Traineeprogramm startet am 19. Oktober

Das berufsbegleitende Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau geht am 19. Oktober 2018 in die vierte Runde. Die bundesweit einmalige und sehr praxisnahe Fortbildung vermittelt Ingenieurinnen und Ingenieuren in den ersten Berufsjahren die wichtigsten fachlichen und beruflichen Kompetenzen. In einer Kombination aus 21 Präsenztage, Zusatzmodulen, Webinaren und Heimstudienanteilen machen unsere erfahrenen Referenten die Teilnehmer fit für die Berufspraxis. Sie wollen mehr erfahren? Wenden Sie sich direkt an Jennifer Wohlfarth von der Kammergeschäftsstelle unter Tel.: 089/419434-33.

amt

Recht

Der Projektnachlass

Wer als Artist in die Manege steigt, muss entweder seine akrobatische Kunst sicher beherrschen oder über ein stabiles Auffangnetz verfügen, wenn der Tritt in den luftig leeren Raum ohne Folgen bleiben soll. Wenig anders stellt sich das praktische Leben der Vertragsabwicklung dar. Vereinbarungen taugen nur so viel, wie sie unvorhergesehene Schritte der Projektverläufe aufzufangen in der Lage sind.

Dabei sind manche Entwicklungen so bauablauftypisch, dass es eher verblüffen würde, wenn sie ausblieben. Zu ihnen gehört das Phänomen der Nachträge, und zwar in zunehmendem Maße auch in Verträgen über Planungsleistungen. Offenbar ist aber das Bewusstsein darüber, den Mehraufwand aus Zusatzleistungen über Nachträge kompensieren zu können, noch unzureichend ausgeprägt und findet deshalb nur zögerlich Eingang in das professionelle Vertragsmanagement. Das jedenfalls lässt nachstehender Fall erahnen, über den das OLG Düsseldorf zu entscheiden hatte (Urteil v. 28.09.2017, 5 U 113/16).

Keine schriftliche Vereinbarung

Für ein größeres Investitionsprojekt mit anrechenbaren Kosten von 6,3 Mio. Euro war ein Elektroingenieur mit Leistungen der Phasen 5 bis 9 der technischen Ausrüstung beauftragt worden. Die Vergütung sollte pauschal 350.000 Euro betragen. Die Honorarvereinbarung beinhaltete einen „Projektnachlass“ von 25 %. In einer Anlage zum Ingenieurvertrag waren außerdem Stundensätze für den Fall festgelegt, dass Änderungen der Leistung oder zusätzliche Arbeiten notwendig würden. Nachlässe für diese Zusatzleistungen waren dort nicht erwähnt. Tatsächlich kam es auch zu ergänzenden Aufträgen, über die sich jedoch keine schriftlichen Vereinbarungen auffinden ließen.

Etwa ein Jahr später erhielt derselbe Ingenieur vom selben Auftraggeber einen weiteren Vertrag über Planungsleistungen für das Gewerk Elektrotechnik

in einem benachbarten Gebäude. Auch für diesen Vertrag hatte der Planer einen Nachlass gewährt, der hier 21 % betragen sollte.

Der Ingenieur stellte seinen nachtragsbezogenen Mehraufwand für das erste Auftragsprojekt gemäß Zeitaufwand in Rechnung, ohne dabei einen Nachlass zu berücksichtigen. Der Auftraggeber war der Auffassung, der eingeräumte Rabatt von 25 % müsse auch auf die Zusatzhonorare gewährt werden. Das wiederum hielt der Ingenieur für unzulässig, weil eben dies nicht vereinbart sei und eine etwaige mündliche oder konkludente Übereinkunft wegen Verstoßes gegen das Schriftformgebot der HOAI bei Abweichungen vom Mindestsatz unwirksam gewesen wäre.

Rabatt auch auf Nachträge?

Im sich anschließenden Gerichtsverfahren wurden Zeugen zum Inhalt der Honorarvereinbarung für die einzelnen Zusatzaufträge vernommen, deren Aussagen nach richterlicher Würdigung zu dem Schluss führten, dass auch für die Nachträge der Rabatt zu gewähren war. Zwar enthalte der Hauptvertrag keine Regelung über die Bemessung der Vergütung für Nachträge. Die Parteien seien sich aber mündlich darüber einig geworden, dass der Nachlass von 25 % auch für Nachträge gelten soll, wie die Zeugenaussagen ergeben hätten. Das decke sich mit dem Befund, dass der Ingenieur bereit sei, in zwei getrennten Projekten jeweils mit hohen Nachlässen zu arbeiten. Für das erste Projekt habe er einen Nachlass von 25 % und für das benachbarte Projekt von 21 % gewährt. Zudem habe er in dem Verhandlungsprotokoll für den Hauptauftrag den Nachlass als „Projektnachlass“ bezeichnet. Diese Formulierung lasse sich dahin auslegen, dass für die gesamte Abwicklung dieses Projekts, wozu auch die Nachtragsarbeiten zählen, ein solcher Nachlass gewährt werden sollte.

Die verbal-akrobatischen Argumentationskünste des Planers versagten also, womit es nun, um die behauptete

Honorarforderung aufrechtzuerhalten und die Klage zu retten, des eingangs betonten Schutznetzes bedurfte. Wie gut, dass es die HOAI gibt, welche mit ihrem Mindestsatzgebot und den Formvorschriften bei Abweichungen über genügend Sicherungshaken und -ösen verfügt, an denen sich Rettungsseile zuverlässig verankern lassen.

Bindung an HOAI

Doch das so gesponnene Netz war löchrig. Die Idee, die mündlich oder konkludent vereinbarte Erstreckung der Rabattierung von 25 % auch auf Nachträge daran scheitern zu lassen, dass sie entgegen § 4 Abs. 2 HOAI 1996 (jetzt § 7 Abs. 3 HOAI 2013) nicht schriftlich zustande gekommen ist, war charmant, aber ihrerseits zum Scheitern verurteilt. Denn die Bindung an Mindestsätze und Formvorschriften der HOAI greift nicht, wenn schon die Verordnung selbst keine Anwendung findet. Genau dies war hier nach Erkenntnis des Gerichts der Fall. Denn die anrechenbaren Kosten lagen mit 6,3 Mio. € weit oberhalb der Honorartafel des § 74 Abs. 1 HOAI 1996 (jetzt § 56 Abs. 1 HOAI 2013).

Tafelwerte

Die für die alte HOAI-Fassung teilweise noch in Zweifel gezogene Meinung, dass oberhalb der Tafelwerte die Vereinbarung nicht nur frei, sondern auch frei von jeder Mindesthonorarregelung ist, hat das Gericht nochmals bekräftigt. Der Ordnungsgeber habe in § 16 Abs. 2 HOAI 1996 eine Begrenzung des Honorars für den Fall der Unterschreitung der Tafelwerte ausdrücklich vorgesehen. Hätte er einen Mindestsatz auch für den Fall der Tafelwertüberschreitung gewollt, hätte er eine entsprechende Regelung getroffen. Der Mindest- und Höchstpreischarakter der HOAI sowie ihre Formvorschriften gölten also hier nicht, so dass die Vereinbarung eines Honorars oberhalb der Tafelwerte auch mündlich erfolgen könne. Und nichts anderes habe dann auch bei der Einräumung eines Nachlasses zu gelten.

Recht in Kürze

> An einem Vertragsschluss „unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln“ fehlt es, wenn der Verbraucher während der Vertragsanbahnung persönlichen Kontakt zu einem Mitarbeiter des Unternehmers oder einem vom Unternehmer bevollmächtigten Vertreter hat (BGH, Urteil v. 27.02.2018, XI ZR 160/17 – NJW 2018, 1387).

> Die fehlende bauaufsichtsrechtliche Zulassung begründet einen Mangel (OLG Rostock, Beschl. v. 03.05.2017, 4 U 110/15 – IBR 2018, 136).

> Für die Frage der Anwendbarkeit der HOAI ist nicht maßgeblich, wer Vertragspartner des Architekten ist. Die HOAI knüpft nicht an die Qualifikation der Personen des Vertrages an, sondern an den Leistungsinhalt, so dass nicht maßgeblich ist, ob die zu den Grundleistungen der HOAI gehörenden Leistungen nicht gegenüber einem Bauherrn, sondern gegenüber einer Bauunternehmung zur Angebotserstellung und zur Abwicklung von Bauaufträgen erbracht wurden (OLG Stuttgart, Urteil v. 16.01.2018, 10 U 80/17).

> Nach einem Wechsel des Architekten in der Leistungsphase 3 gehört es nicht zu den Aufgaben des Nachplaners, die getroffene Systementscheidung - hier: Einbau einer Befeuchtungsanlage - in Frage zu stellen und die Planung erneut vorzunehmen (OLG Hamm, Urteil v. 31.01.2018, 12 U 23/17 – IBR 2018, 275).

> Dem Architekten steht bei der Kostenschätzung ein Toleranzrahmen zur Verfügung. Ein solcher Toleranzrahmen kann zwar nicht generell festgelegt werden, bei der vorgezogenen Grobkostenschätzung dürfte der Toleranzrahmen aber im Bereich von 30 bis 40 % liegen (OLG Schleswig, Urteil v. 22.03.2018, 7 U 48/16 – IBR 2018, 337).

eb

Tippfehler im Urteil?

Das Urteil überzeugt, wenn man von den mitgeteilten Sachinformationen ausgeht. Allerdings bleibt eine Frage unbeantwortet. Das Oberlandesgericht hat die Höhe der anrechenbaren Kosten nämlich auf „die Herstellungskosten für die Anlagen nach DIN 276 für die KG 4400 bis 4999“ bezogen. Im Geltungsbereich der HOAI 1996 war noch die DIN 276 in der Fassung von 1981 anzuwenden, welche für das Gewerk Elektrotechnik die Kostengruppe 3.2.5 vorsah. Die aktuelle Fassung der DIN 276 sieht demgegenüber für die dort Starkstromanlagen genannte Technik die Kostengruppen 440 bis 449 vor. Sollte genau diese Zuordnung gemeint gewesen sein, läge nur ein Schreibfeh-

ler im Urteil vor, wofür auch der Umstand spricht, dass es die Kostengruppe „4400“ wie auch „4999“ gar nicht gibt. Anderenfalls wären weitere Anlagengruppen betroffen gewesen, welche ggf. einer separaten Betrachtung bedürft hätten, so dass die Summe von 6,3 Mio. € aufzuteilen gewesen und dadurch die HOAI womöglich doch wieder anwendbar geworden wäre.

Vertrag eindeutig formulieren

Das Regelungsgeflecht der HOAI mag also für manch einen zum Auffangnetz und für manch andere – auch Gerichte zuweilen – zur Stolperfalle werden. Ein gut aufgestellter Vertrag ist da allemal die bessere Sicherung.

eb

Buchtipps

Das Honorarrechnungen nicht nur bezahlt werden müssen, sondern durch den Auftraggeber zuvor geprüft werden, überrascht nicht. Worauf dieser bei seiner Prüfung achten sollte, ist Gegenstand der Neuauflage der „Revisionen von Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)“, herausgegeben vom Deutschen Institut für Interne Revision e.V. (DIIR).

Der Leitfaden will erklärtermaßen kein juristisches Nachschlagewerk sein oder der Klärung von Honorarstreitigkeiten dienen, sondern dem Prüfer die Durchführung einer „effizienten und zielorientierten Prüfung“ erlauben. Es geht nicht in erster Linie um die materielle Prüfbarkeit von HOAI-Rechnungen, sondern um Fragen zu den Voraussetzungen der jeweiligen Honorarvorschrift, wie etwa nach der Einhaltung der Schriftform bei abweichenden Honorarvereinbarungen, nach der Ermittlung der anrechenbaren Kosten oder auch um die Abgrenzung auf Zeitnachweis erbrachter Leistungen von den Grundleistungen.

Hilfe bei der Prüfung von Rechnungen

Nicht immer gelingt die fehlerfreie Adaption des HOAI-Textes, so etwa bei der Unterscheidung der Anwendungsfälle aus § 11 Abs. 2 und 3 (S. 46 f.). Das Heft ist in erster Linie eine nützli-

che Hilfe für all jene, die für den Auftraggeber eine Honorarrechnung prüfen müssen. Sie kann aber auch für den Auftragnehmer hilfreich bei der Rechnungslegung sein, indem sie verdeutlicht, worauf bei der Honorarrechnung zu achten ist, um bei der Prüfung durch den Auftraggeber oder auch später in dessen interner Revision nicht Schiffbruch zu erleiden.

Die Lektüre lohnt sich aber auch schon in Hinblick auf den Vertragsschluss, wenn es etwa um die Frage geht, ob die beauftragten Leistungen in Grund-, Beratungs- und Besondere Leistungen unterschieden werden.

Lehrreich für die Vertragspartner

Auch wenn das Werk nicht für sich in Anspruch nimmt, ein Lehrbuch zu sein, sind seine Erläuterungen für jeden, der sich erstmals mit der Materie der HOAI beschäftigen muss, nicht zu unterschätzen, gleich in welchem Lager er steht. Für den Auftraggeber und jeden, der dessen Blick auf die Rechnungsprüfung verstehen will, ist es nahezu unersetzlich.

eb

DIIR (Hrsg.): Revisionen von Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) Erich Schmidt Verlag, 3. Aufl. 2018 59 Seiten, 19,95 Euro ISBN: 978-3503177066

Aktuelle Vorstandskolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Lebenswerte Wohn- und Arbeitswelten

Die Schönheit liegt ja bekanntlich im Auge des Betrachters. Woran also lässt sich festmachen, ob ein einzelnes Bauwerk oder ein ganzes Viertel „schön“ sind? Gedanken zu lebenswerten Wohn- und Arbeitswelten von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser.

Im Januar diesen Jahres beschlossen die Kultusminister der europäischen Länder in einer informellen Konferenz die Erklärung von Davos als eine europaweite Koalition für Baukultur. Bemängelt wird in der Erklärung u.a. der Flächenverbrauch in den Ländern, der „Verlust an Qualität der gebauten Umwelt und der offenen Landschaften“ sowie die „fehlenden gestalterischen Werte und ein fehlendes Interesse für Nachhaltigkeit“. In der Erklärung wird in diesem Zusammenhang unter anderem ein „Gleichgewicht zwischen den kulturellen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und technischen Aspekten von Planung, Gestaltung, Erstellung und Umnutzung im Interesse des Gemeinwohls“ gefordert.

Wie steht es um die Baukultur?

Die einleitenden Worte der Erklärung von Davos vermitteln kein gutes Bild vom aktuellen Stand unserer gegenwärtigen Baukultur. Ist es wirklich so schlimm? Bei genauer Betrachtung kann man durchaus erkennen, dass wir mit der Entwicklung unserer Wohn- und Arbeitswelten, also einem Teil unserer gebauten Umwelt, sowohl in den Ballungszentren als auch auf dem „flachen Land“ durchaus gewisse Korrekturen vornehmen müssen, um auch in Zukunft eine lebenswerte Umgebung zu haben.

Lebenswerte Wohn- und Arbeitswelten bedeuten einerseits eine optisch angenehme und schöne Umgebung mit entsprechend gestalteten Gebäuden, die sich in die Umgebung einfügen. Die Aspekte „angenehm und schön“ sind dabei selbstverständlich sehr subjektiv. Wichtig ist, dass die Architektur der Bauwerke nicht nur auf den reinen Zweck des Gebäudes redu-



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser. Foto: Gleixner

ziert werden darf. Es geht also nicht nur darum, ein Dach über dem Kopf und vier Wände um uns herum zu haben. Die Gestaltung der Gebäude sollte anderen Ansprüchen folgen: In historisch gewachsenen Städten lassen sich an den Bauwerken üblicherweise epochale und regionale Elemente ablesen, die in der Regel für ein lebenswertes und „schönes“ Ambiente sorgen. Dies betrifft einerseits die Proportionen von Baukörpern, andererseits aber auch individuelle Gestaltungs- und Zierelemente um nur zwei Aspekte zu nennen.

Dieser Gestaltungsanspruch und diese Individualität von Gebäuden sollte wieder mehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Womöglich ist eine anspruchsvollere Gestaltung auch mit etwas höheren Baukosten verbunden. Die Mehrkosten bedeuten dann aber einen vielfachen Mehrwert in Bezug auf eine lebenswerte Wohn- oder Arbeitsumgebung.

Ökologische Aspekte

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt bei der Schaffung von lebenswerten Wohn- und Arbeitswelten ist die Einbeziehung des Quartiers oder des Ensembles und hier auch insbesondere ökologische Aspekte. In vielen Städten und Siedlungen wurde in der Vergangenheit, auch im Zuge der Nachverdichtung, zu

viel Natur „verdrängt“, zu viele Flächen versiegelt. Wie wichtig Grünflächen und damit auch Versickerungsflächen sind, zeigt sich, rein technisch betrachtet, regelmäßig bei starken Regenfällen. Die Bedeutung von Grünflächen wird aber auch beim sommerlichen Wärmeschutz deutlich. Fehlen solche Flächen, wird mehr (baulicher) Aufwand zur Verschattung, aber auch zur technischen Kühlung von Gebäuden erforderlich. Zudem sorgt eine passende Begrünung eines Quartiers nicht nur für ein ökologisches Gleichgewicht, dessen Fehlen eingangs bemängelt wurde. Grünflächen tragen automatisch dazu bei, das soziale und auch das kulturelle Gleichgewicht zu fördern. Sie stellen also auch unter diesem Gesichtspunkt eine lebenswerte Wohn- und Arbeitswelt sicher.

Gestalter der Gesellschaft

Als Ingenieure sind wir Gestalter der Gesellschaft. In keinem anderen Berufszweig gibt es eine größere Möglichkeit auf die jeweiligen Facetten einer lebenswerten Wohn- oder Arbeitswelt Einfluss zu nehmen. Ziel muss dabei sein, die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf einem hohen Qualitätsstandard voranzubringen und ggf. den Bauherren den „Mehrwert“ einer lebenswerten Wohn- und Arbeitswelt aufzuzeigen. In spätestens zehn Jahren wollen die Kultusminister der Länder wieder zusammenkommen, um die Fortschritte zur Realisierung einer hohen Baukultur zu evaluieren. Es wäre ein tatsächlicher Erfolg, wenn dann die Erklärung positiver ausfallen würde.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.07.2018

Fortbildungsveranstaltungen nach der Sommerpause

HOAI-Seminarreihe und BIM-Webinare

05.09.2018	W1810	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C
Dauer:	09:00 - 17:00 Uhr	Der Workshop vertieft und erweitert baubetriebliche sowie (bedingt) juristische Kenntnisse. Ziel ist es, weiterhin nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen sowie die Abrechnung prüfen zu können.
Kosten:	Mitglieder: € 325,- Nichtmitglieder: € 395,-	Referent: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
12.09.2018	V1847	Einführung in die VOB für (Jung-) Bauleiter
Dauer:	09:00 - 17:00 Uhr	Die kooperative Zusammenarbeit und die ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung, die dem Bauherrn sein wunschgemäßes Bauwerk und dem Unternehmen eine VOB/B-konforme Abrechnung garantiert, sind Kern dieser Fortbildung.
Kosten:	Mitglieder: € 325,- Nichtmitglieder: € 395,-	Referent: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
12.09.2018	I1807	BIM Einführung (Webinar)
Dauer:	16:00 – 17:00 Uhr	Das einstündige Webinar vermittelt die Grundlagen für ein gelungenes BIM-Projekt und gibt Hilfestellung für die erfolgreiche Einführung von BIM in Planungsbüros.
Kosten:	Mitglieder: € 75,- Nichtmitglieder: € 95,-	Referent: Dipl.-Ing (FH) Christian Rust 1,25 Fortbildungspunkte
13.09.2018	I1808	BIM Tipps & Tricks (Webinar)
Dauer:	16:00 – 17:00 Uhr	Typische Stolpersteine für Planer, Auftraggeber oder Baufirmen stehen im Zentrum dieses Webinars.
Kosten:	Mitglieder: € 75,- Nichtmitglieder: € 95,-	Referent: Dipl.-Ing (FH) Christian Rust 1,25 Fortbildungspunkte
13.09.2018	V1846	Handlungsanleitung zum richtigen Umgang mit den Schadstoffen Asbest und KMF
Dauer:	09:30 – 16:30 Uhr	Die Seminarteilnehmer lernen potentielle Gefahren von Asbest- und KMF-haltigen Materialien kennen und erfahren, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind und wie die nächsten Schritte im Verdachtsfall aussehen.
Kosten:	Mitglieder: € 375,- Nichtmitglieder: € 395,-	Referent: Klaus Remers 7,5 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
18.-19.09.2018	L1821	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Beginn:	08:00 Uhr	Schadenserfassung am Bauwerk mit Auswertung und Folgerungen und das Aufstellen eines OSA-Abschlussberichtes nach dem Leitfaden „Objektbezogene Schadensanalyse“ sind zwei der Themen des Lehrgangs.
Kosten:	Mitglieder: € 610,- Nichtmitglieder: € 700,-	Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros, Wirtschaft und Staatsbauverwaltung
Ort:	Feuchtwangen	17 Fortbildungspunkte
18.09.2018	V1844	Numerik i.d. Geotechnik/Modellierung d. Boden-Bauwerk-Interaktion
Dauer:	09:00 – 17:00 Uhr	Der Referent vermittelt Grundlagen FEM für Anwender und Prinzipielles zur Modellbildung und stellt den Ablauf der Ermittlung von Bettungsmodulen aus numerischen Berechnungen vor.
Kosten:	Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-	Referent: Prof. Dr.-Ing. T. Benz, M. Aukenthaler 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
18.-19.09.2018		HOAI Seminarreihe
Dauer:	je halbtags	Die HOAI-Seminarreihe umfasst die Themengebiete Objektplanung Gebäude, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung.
Kosten (je):	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	40 % Rabatt bei Buchung von mind. 2 Seminaren der Seminarreihe
Ort:	München	Referenten: RA Frank Kosterhon, RA Markus Zenetti je 4 Fortbildungspunkte

Anmeldung:
Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
Doro Knott, Tel.: 089 419434-36
E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns gerne an.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 22. Juni und 4. Juli hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Am 19. Juli zählte sie insgesamt 6.868 Mitglieder in ihren Reihen. Herzlich willkommen in der Kammer!

Beratende Ingenieure

Christian Eichler B.Eng., Aurachtal
Dipl.-Ing. Univ. Franz Madl, Ingolstadt
Dipl.-Ing. Univ. Torsten Peter, München
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Reintgen, Feldkirchen-Westerham
Dipl.-Ing. (FH) Lothar Stich, Abensberg

Freiwillige Mitglieder

Dr.rer.nat. Matthias Thomas Alte, Landshut

Dipl.-Ing.(FH) Ingbert Binz, Ellwangen
Sarah Clausnitzer M.Eng., München
Mathis Eglinger M.Sc., München
Kilian Falk B.Eng., Hirschau
Dipl.-Ing.(FH) Stefan Fritsch, Kolbermoor
Gabor Gyarmati Ingenieur, Ingolstadt
Dipl.-Ing.(FH) Ronald Högerl, Regensburg
Carsten Kleinz B.Eng., Kempten
Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Krombholz, Nürnberg
Dipl.-Ing.(TU) Jonas Loebell, Kolbermoor
Caroline Martner M.Sc., München
Simon Meier B.Eng., Tettenweis
Marina Meixner B.Eng., Hilpoltstein
Josef Nagele M.Eng., Grassau

Ivan Pejcinovic M.Sc., Germering
Korbinian Pötzl M.Sc., München
Dipl.-Ing.(FH) Alfons Rasthofer, Landshut
Dipl.-Ing.(FH) Christian Rauscher M.Eng., München
Dipl.-Ing.(BA) Manuel Reckihn, Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Franz Seifert, Bruckberg
Cornelius J.P.G. Tarnai M.A., Thalmaßing
Dipl.-Ing.(FH) Christoph Thummet, Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Norbert Winkler, Weißenburg
Bauing. Hazim Yilmaz, München
Veronika Zakel B.Eng., Wallersdorf
Dipl.-Ing. Gunter Zinnert, Gröbenzell

Ergebnisse der Online-Umfragen im Juni und Juli

BIM und DS GVO

Eine Zweidrittelmehrheit derer, die sich an der Online-Umfrage der Kammer im Juni beteiligt haben, hat angegeben, BIM bereits zu nutzen oder den Einsatz von BIM im kommenden Jahr zu planen. Ein Drittel plant vorerst keine Einführung von BIM.

Wer noch Impulse braucht, wie er BIM praktisch am besten einsetzen kann, dem können die verschiedenen Fortbildungen, die die Ingenieurakademie Bayern zu diesem wichtigen Themenkomplex anbietet, eine große Hilfe sein. Am 12. und 13. September finden Webinare zum Thema statt. Bis in den

November hinein laufen die sog. „BIM-Kochkurse“.

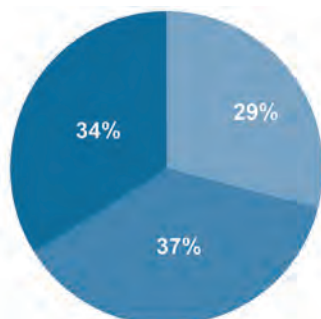
Die wichtigsten Änderungen der Datenschutzgrundverordnung sind unseren Mitgliedern laut Umfrage um Juli mehrheitlich bekannt. Unser Akademierteam wird gerne weitere Schulungen anbieten, falls hier noch größerer Informationsbedarf bestehen sollte.

Pilotprojekt Honorargutachten

In unserer aktuellen Umfrage möchten wir wissen, ob Ihnen das „Pilotprojekt Honorargutachten“ der Kammer bekannt ist. Stimmen Sie ab unter:

www.bayika.de

Nutzen Sie bereits BIM oder planen Sie im kommenden Jahr die Einführung?



- Ich nutze BIM bereits
- Ich plane die Einführung
- Ich plane vorerst keine Einführung

Beitragsanpassung ab Januar

Mit beinahe 7.000 Mitgliedern ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau heute die zweitgrößte Ingenieurkammer in Deutschland. In den vergangenen Jahren haben wir uns sehr erfolgreich für die Gewinnung neuer Mitglieder, die Verbesserung unseres Serviceangebotes und die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Berufsstandes eingesetzt. Um diesen Weg weitergehen zu können, hat die VII. Vertreterversammlung bei ihrer letzten Sitzung mit großer Mehrheit eine Beitragsanpassung beschlossen. Hierüber wurden Sie bereits Anfang August in einem Brief des Präsidenten informiert.

Nach sechs Jahren unveränderter Beiträge erfolgt zum 1. Januar 2019 nun eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge um durchschnittlich 10 Prozent. Der Beitrag für Pflichtmitglieder und selbstständig tätige freiwillige Mitglieder liegt damit ab dem kommenden Jahr bei 500 Euro, für gewerblich tätige freiwillige Mitglieder bei 320 Euro und für die übrigen freiwilligen Mitglieder bei 90 Euro.

Gerne steht Ihnen das Finanzreferat für Rückfragen zur Verfügung: Tel.: 089/419434-19. *amt/kf*